

Katholiken" sehr auffallend gewesen sind; denn in dem Worte „mindestens“ liegt immer ein Gegensatz, welcher, wie nicht zu verkennen ist, bedenklich erscheint, denn er sagt, was hier geschehen, sei sonst nicht immer der Fall. Da nun das Majoritätsgutachten dahin ausgefallen ist, diese Worte wegzulassen, so erkläre ich, daß ich für die Deputation stimmen werde.

Abg. Todt: Da ich Mitglied der Deputation bin, so gestatte ich mir meinerseits noch einige kurze Zusätze zu dem zu machen, was bereits andere Mitglieder der Kammer zur Vertheidigung unsers Gutachtens gesagt haben. Eigentlich haben sich drei Ansichten geltend gemacht: ein Abgeordneter will gar keine Erklärung ausgesprochen wissen; nach Andern soll ein bestimmter Dank, eine Billigung mit der Erklärung verbunden werden; die dritte Meinung ist die der Deputation. Was die erste Ansicht anlangt, daß gar keine Erklärung abgegeben werden soll, die, wenn ich nicht irre, von dem Abgeordneten Brockhaus ausgesprochen worden ist, so hätte ich meinerseits dagegen gar nichts einzuwenden, wenn nicht von der Regierung selbst, wie schon von dem Herrn Referenten mehrfach angeführt worden ist, eine Erklärung gewünscht worden wäre. Wenn die Regierung ihr Verlangen selbst aufgibt, so glaube ich, kann auch die Kammer eine Erklärung unterlassen. Daß aber die Deputation Gründe gehabt hat, eine Erklärung abzugeben, und der Kammer vorzuschlagen, daß sie dieser Erklärung sich anschließen möge, das geht aus dem jetzt Gesagten hinreichend hervor. Was die zweite Meinung anlangt, so liegt diese im v. Thielau'schen Antrage. Dieser ist nun zwar immittelst zurückgenommen worden. Ich muß aber in Bezug darauf trotz dem bemerken, daß ich nun und nimmermehr mich demselben hätte anschließen können und daß, wenn ich auch dem jetzt veränderten Deputationsantrage beistimme, ich damit nicht ausgesprochen haben will, als ob ich, im Sinne jenes Antrags, alles das billigen könne und wolle, was von der Regierung in dieser Angelegenheit geschehen oder nicht geschehen ist. Es ist vorhin geäußert worden, es erführen ja hier alle Maaßregeln der Regierung Tadel. Das muß ich aber leugnen; denn sehr Vieles, was von der Regierung ausgeht, ist von uns, und zwar unisono, gebilligt worden. Es läßt sich also dies nicht als eine bestehende Regel aufstellen. Wenn man aber bei dem vorliegenden Gegenstande Tadel ausgesprochen hat, so glaube ich, lagen dazu wohl einige Gründe vor. Ich wiederhole nochmals, es kommt mir nicht in den Sinn, der Regierung Vorwürfe zu machen, wenn sie an der Verfassung hängt; ich würde das für eine constitutionelle Sünde halten. Mein, meine Herren, dafür kann ich auch nicht sein, daß Maaßregeln der Regierung, wie die folgenden sind, von uns noch mit einem besondern Danke gekrönt werden sollen. Es ist z. B. den Deutsch-Katholiken von der Regierung der Gebrauch der Aula der Universität Leipzig und zwar auf eine Weise untersagt worden, die in der That ihren Grund und Boden kaum in der Verfassungsurkunde suchen kann. Es ist die Aula keine Kirche, und hier handelt es sich zunächst doch nur darum, daß die Regierung zu vermeiden hatte, den Deutsch-Katholiken eine Kirche einzuräumen. Es ist ferner ein katholischer Priester, und zwar der, der der deutsch-katholischen Bewegung

zuerst das Leben gegeben hat, Johannes Ronge selbst, noch vor Kurzem, als er hier in der Residenz war, von der Polizei förmlich umstrickt worden. War das auch durch die Verfassungsurkunde geboten? Dafür also Dank auszusprechen, dazu könnte ich mich nicht entschließen. Ein Abgeordneter hat zwar behauptet, das liege an den Unterbehörden; ich sage aber: Nein! Daß jene Umstrickung stattgefunden hat, ist keine Maaßregel der Unterbehörden, sie ist vielmehr durch eine Verordnung des Ministeriums selbst angeordnet worden. Hierfür einen Dank auszusprechen, würde den Sympathien des Volks entgegen sein. Man hat zwar vorhin geäußert, daß die Regierung auf die Sympathien des Volks etwas nicht geben könne. Ich will dahingestellt sein lassen, ob sie das nicht gekonnt hätte; denn die Sympathien des Volks sind hier nichts Anderes, als eine Kundgebung der öffentlichen Meinung, und ob diese nicht auch von der Regierung zu beachten ist, lasse ich, wie gesagt, sehr dahingestellt sein. Mag es aber sein, daß die Regierung auf die Sympathien des Volks und auf die öffentliche Meinung nichts giebt, ich glaube nicht in diesem Falle zu sein, ich glaube im Gegentheil, ich würde mit meinen Wählern, die mich hierher gesendet haben, in Widerstreit kommen, wenn ich mich anders erklärte, als ich mich erklärt habe, indem ich darauf aufmerksam machen muß, daß (nach dem Deputationsberichte) die Mehrzahl der Städte, die ich hier speciell zu vertreten habe, geradezu um vollständige Anerkennung der Deutsch-Katholiken gebeten, mithin ihre Anhänglichkeit für dieselben ausgesprochen haben. Ich weiß recht wohl, daß jeder Abgeordnete seiner eignen Ueberzeugung zu folgen hat, freue mich aber, daß meine Ueberzeugung gerade eine solche ist, die in diesem Falle mit der meiner Wähler übereinstimmt. Wenn ich übrigens nun noch einmal auf die Frage zurückkomme, ob es für die Stände wünschenswerth sei, eine nachträgliche Genehmigung der von der Regierung ergriffenen Maaßregeln auszusprechen, so glaube ich bei allen frühern Landtagen, vielleicht auch bei dem jetzigen schon, zu erkennen gegeben zu haben, daß ich keineswegs ein Freund der nachträglichen Genehmigungen bin. Indes habe ich doch gesehen, daß diejenigen Herren, welche heute meine Meinung so sehr angreifen, in mehreren Fällen schon diese Meinung vertheidigt haben, und zwar in Fällen, wo es vielleicht bedenklicher gewesen ist. In dem vorliegenden Falle hätte die Regierung den Ständen gegenüber ihre Maaßregel recht gut (soll ich sagen) retten können. Hätte sie irgend ein Zugeständniß, welches unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde einigem Zweifel unterlegen hätte, den Deutsch-Katholiken gemacht, so hätte sie es mit dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung machen können, und falls diese Genehmigung nicht ausgesprochen worden wäre, hätte es wieder zurückgenommen werden können. Es sind aber Maaßregeln der Regierung nachträglich zu genehmigen gewesen, wo kein Rücktritt möglich war, wo also ein förmlicher moralischer Zwang angewendet wurde. Und solche Maaßregeln sind von den Deputirten, die meiner Meinung heute entgegneten, vorzugsweise bevormortet worden! Dies noch zur Aufklärung jenes schon früher besprochenen Mißverständnisses.